

TOP 9:

Entschließung des Bundesrates zur Anhebung des Ausbauziels Windenergie auf See

- Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg, Niedersachsen -

Drucksache: 27/18

I. Zum Inhalt der Entschließung

Die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein möchten die Bundesregierung auffordern, das Ausbauziel für die Offshore-Windenergie bis 2030 auf mindestens 20 Gigawatt in Nord- und Ostsee und mindestens 30 Gigawatt bis 2035 zu erhöhen und die Netzentwicklungsplanung und die Netzanschlusskapazitäten anzupassen. Zudem seien auch die landseitigen Stromnetze weiter zu modernisieren und auszubauen. Aus Sicht der antragstellenden Länder ist dies erforderlich, um die gesteckten Klima- und Erneuerbaren-Energie-Ziele erreichen zu können.

Zur Begründung führen die Antragsteller aus, dass der Zubau von Windenergie auf See aufgrund der technischen Entwicklung und der Erfahrungen, was den Bau und den Netzanschluss der Anlagen betrifft, auch zukünftig ausbaufähig und realisierbar geworden ist. Zudem sei belegt, dass Windenergie auf See finanziell keiner überproportionalen Bezuschussung bedürfe.

Die Offshore-Windenergie trage in einem Energiemix mit anderen Erneuerbaren Energieträgern nachhaltig zur Energie-Versorgungssicherheit bei und könne einen nennenswerten Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Die Offshore Windenergiebranche inklusive der Zulieferindustrie trage somit inzwischen auch erheblich zu Wohlstand und wirtschaftlichem Wachstum bei.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfehlen dem Bundesrat, die Entschlie-
ßung zu fassen.

Der Umweltausschuss hält es allerdings für erforderlich, den Entschließungstext inhaltlich zu ergänzen. Um die Energiewende deutschlandweit voranzutreiben und den dafür erforderlichen flächendeckenden Windkraftausbau sicherzustellen, sei es notwendig, neben dem Zubau der Windenergie auf See auch den Zubau von Windenergieanlagen an Land zu befördern. Die anzustrebende Anhebung des Ausbauziels müsse also sowohl für Windenergie auf See als auch für Windenergie an Land erfolgen.

Nähere Einzelheiten sind aus **BR-Drucksache 27/1/18** zu entnehmen.